



Altersheim **Bannau** Weinfeld

## Taxordnung

### Allgemeine Bedingungen

1. Das Altersheim Bannau steht unter der Aufsicht der Heimkommission der evangelischen Kirchenvorsteherschaft Weinfeld.
2. Die unmittelbare Leitung des Hauses liegt in den Händen der Heimleitung.
3. Das Altersheim Bannau steht in erster Linie Mitgliedern der evangelischen Kirchgemeinde Weinfeld offen. Ihnen wird ein Vorzugstarif gewährt. Es sind jedoch auch Personen anderer Konfessionen oder aus Nachbargemeinden herzlich willkommen.

Bei Kurzaufenthalten gilt immer ein Zuschlag von 6 Fr. pro Tag.

Über die Aufnahme ins Altersheim Bannau entscheiden die Heimleitung und die Leitung Pflege und Betreuung gemeinsam und abschließend.

Die Anmeldung erfolgt mit einem entsprechenden Formular, das bei der Heimleitung erhältlich ist.

Weiterhin ist vorzulegen: **ein aktuelles ärztliches Zeugnis, sowie – wenn vorhanden – eine Patientenverfügung und ein Vorsorgeauftrag.**

4. In den Genuss des Vorzugstarifs kommen auf Antrag auch Auswärtige, nachdem sie als Heimbewohnerinnen oder als Heimbewohner während zehn Jahren Mitglieder der evangelischen Kirchgemeinde Weinfeld gewesen sind.
5. Die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner des Altersheims Bannau sind in der Regel im Pensionsalter.
6. Die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner richten ihr Zimmer mit ihren eigenen Möbeln ein. Betagten-Betten mit Nachttischchen, ein Fernseher sowie ein Telefonanschluss inkl. Apparat gehören zur Standardausrüstung der Zimmer. In jedem Zimmer besteht die Möglichkeit eines Internetanschlusses.  
Bei einem Kurzaufenthalt wird das Zimmer während des befristeten Aufenthaltes möbliert zur Verfügung gestellt.

7. Die Versicherung gegen Unfall und Krankheit, die Privathaftpflichtversicherung sowie die Versicherung gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden ist Sache der Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Das Altersheim Bannau haftet nicht für Schäden, die von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern verursacht werden, und für Sachen, die ihnen abhandenkommen.
8. Die Preise des Altersheims Bannau richten sich nach der jeweils gültigen Taxordnung. Eine jederzeitige Anpassung der Preise bleibt vorbehalten. Sie wird zwei Monate vorher schriftlich angekündigt.
9. Der Pensionspreis umfasst Unterkunft, Verpflegung, Besorgung der persönlichen Wäsche (ohne chem. Reinigung) und der Bettwäsche, wöchentliche Reinigung des Zimmers, Strom, Wasser und Heizung.
10. Seit 1. Januar 2011 ist die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Die Pflegekosten – Normkosten sind damit vom Kanton vorgegeben. Sie richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit nach BESA und werden von der Krankenkasse (nach Abzug des Selbstbehaltes) sowie durch den Kanton zurückerstattet. Zusätzlich wird ein Eigenanteil für Betreuungsleistungen in Rechnung gestellt.
11. Ein- und Austrittstag werden voll in Rechnung gestellt. Bei Abwesenheiten (Ferien, Reisen, Kuren, Spital usw.) wird vom 4. Tag an eine Ermäßigung gewährt. Der Rückreisestag wird voll berechnet.  
Für Kurzaufenthalte werden eine Austrittspauschale für Zimmerreinigung und Administration erhoben. Sie entfällt bei einer definitiven Aufnahme ins Altersheim.
12. Bei ungenügendem Einkommen und Vermögen kann die Bewohnerin und der Bewohner eine Ergänzungsleistung (EL) zur AHV-Rente bei der AHV-Stelle beantragen.
13. Die Kündigung des Pensionsverhältnisses ist gegenseitig auf Monatsende unter Beachtung einer mindestens einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer Verlegung in ein Pflegeheim oder im Todesfall, wird der Pensionspreis solange erhoben, bis das Zimmer geräumt ist. Für die Reinigung und Instandstellungsarbeiten wird eine Austrittspauschale erhoben.
14. Die Heimstrukturen erlauben keine längerfristige volle Pflege. Zeichnet sich bei einer Heimbewohnerin oder eines Heimbewohners eine längerfristige größere Pflegebedürftigkeit ab, kann sie/er nach Absprache mit dem Hausarzt sofort in ein Pflegeheim verlegt werden. Selbstverständlich wird in einer solchen Situation auch das Gespräch mit den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern und deren Angehörigen gesucht.
15. Für die Pensionskosten wird monatlich Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu bezahlen. Beanstandungen können innert 20 Tagen schriftlich beim Präsidenten der Heimkommission vorgebracht werden.

## **Zimmerkategorien**

Alle Zimmer verfügen über Dusche/WC, ein Betagtenbett, einen Nachttisch, einen Fernseher sowie einen Telefonanschluss inklusive Telefon. Neu verfügt jedes Zimmer über einen WLAN Anschluss. Bei der Zuteilung der Zimmer zu den einzelnen Kategorien sind Größe, Lage, Balkon und sanitäre Einrichtungen berücksichtigt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Zimmerzuteilung. Persönliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Beim Vorliegen besonderer Gründe ist die Heimleitung und die Leitung Pflege und Betreuung befugt, Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb des Heimes umzuplatzieren.

<b>Kategorien</b>	<b>Zimmer</b>	<b>Normaltarif</b>	<b>Vorzugstarif</b>
<b>Kategorie 1 Nord- / Westseite</b>			
Erdgeschoss re	Zimmer 213	Fr. 98	Fr. 92
1.Stock re	Zimmer 226	Fr. 98	Fr. 92
<b>Kategorie 2 ohne Balkon</b>			
Erdgeschoss li	Zimmer 211	Fr. 102	Fr. 96
Erdgeschoss re	Zimmer 212	Fr. 102	Fr. 96
1.Stock li	Zimmer 219	Fr. 102	Fr. 96
	Zimmer 222	Fr. 102	Fr. 96
	Zimmer 223	Fr. 102	Fr. 96
	Zimmer 224	Fr. 102	Fr. 96
1.Stock re	Zimmer 225	Fr. 102	Fr. 96
	Zimmer 227	Fr. 102	Fr. 96
Dachgeschoss li	Zimmer 233	Fr. 102	Fr. 96
	Zimmer 234	Fr. 102	Fr. 96
Dachgeschoss re	Zimmer 237	Fr. 102	Fr. 96
<b>Kategorie 3 mit Balkon</b>			
Erdgeschoss re	Zimmer 214	Fr. 107	Fr. 101
	Zimmer 215	Fr. 107	Fr. 101
	Zimmer 216	Fr. 107	Fr. 101
	Zimmer 217	Fr. 107	Fr. 101
1.Stock li	Zimmer 220	Fr. 107	Fr. 101
	Zimmer 221	Fr. 107	Fr. 101
1.Stock re	Zimmer 228	Fr. 107	Fr. 101
	Zimmer 229	Fr. 107	Fr. 101
	Zimmer 230	Fr. 107	Fr. 101
	Zimmer 231	Fr. 107	Fr. 101
	Zimmer 235	Fr. 107	Fr. 101
	Zimmer 239	Fr. 107	Fr. 101
<b>Kategorie 4 mit Balkon / Zweibett-Zimmer: Einzel- oder Doppelbelegung</b>			
Erdgeschoss re	Zimmer 218	Fr. 123 / 101	Fr. 117 / 95
1.Stock re	Zimmer 232	Fr. 123 / 101	Fr. 117 / 95
<b>Kategorie 5 mit Balkon / 2-Zimmer-Wohnung: Einzel- oder Doppelbelegung</b>			
Dachgeschoss re	Zimmer 236	Fr. 140 / 105	Fr. 134 / 99

## Weitere Kosten / Ermäßigung

- |   |     |              |
|---|-----|--------------|
| 1. Ermäßigung bei Abwesenheit (ab dem 4. Tag):  | Fr. | 15.00        |
| 2. Einzelne Mahlzeiten, die von Angehörigen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern im Altersheim eingenommen werden: |     |              |
| Mittagessen   | Fr. | 14.00        |
| Abendessen  | Fr. | 8.00         |
| An Sonn- und Feiertagen Mittagessen:  | Fr. | 17.00        |
| <b>3. Private Auslagen:</b>   |     |              |
| a) Telefonanschluss inkl. Telefon und Gespräche pro Monat   | Fr. | 30.00        |
| b) Internetanschluss pro Monat  | Fr. | 15.00        |
| c) Chemisch Reinigung   |     | nach Aufwand |
| d) Namensschilder an Kleidern anbringen / pro Stunde  | Fr. | 35.00        |
| e) Näharbeiten an Kleidern / pro Stunde   | Fr. | 35.00        |
| f) Außergewöhnliche hauswirtschaftliche Leistungen / pro Stunde   | Fr. | 35.00        |
| g) Krankentransporte mit PW der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  | Fr. | 00.80/km     |
| zusätzlich Fachpersonal Pflege pro Stunde   | Fr. | 80.00        |
| Hilfen pro Stunde   | Fr. | 40.00        |
| h) Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit  | Fr. | 5.00         |

## 4. Vorauszahlung und Austrittspauschale

- a) Vor Eintritt oder spätestens am Eintrittstag muss eine Vorauszahlung beim Altersheim hinterlegt sein. Auf die Vorauszahlung wird kein Zins verrechnet. Sie können den Betrag auf unser Postkonto, IBAN CH14 0900 0000 8500 1186 4, Altersheim Bannau der evang. Kirchgemeinde Weinfelden, 8570 Weinfelden überweisen oder am Eintrittstag in bar mitbringen.

Die Höhe beträgt bei Langzeitaufenthalt Fr. 4000.00

Die Vorauszahlung wird bei der Austrittsrechnung als Rückzahlung verrechnet.

- b) Mit der Schlussrechnung wird eine Austrittspauschale inkl. Schlussreinigung fällig.
- |                                       |     |        |
|---------------------------------------|-----|--------|
| Austrittspauschale Kurzaufenthalt     | Fr. | 80.00  |
| Eintrittspauschale                    | Fr. | 500.00 |
| Austrittspauschale Langzeitaufenthalt | Fr. | 400.00 |

Weinfelden, 15. Dezember 2022

## Heimkommission Altersheim Bannau

Der Präsident

Die Heimleitung

Heinz Schadegg

Beatrice Nufer

Evaluiert und angepasst 14. November 2023  
Verwaltung/Dokumente

BN

# Tarifübersicht

Altersheim Bannau (gültig ab 01. Januar 2024)

Pflege- und Betreuungspauschalen (pro Tag und Person in Fr.)

Pflegetaxen			Beiträge und Selbstkostenanteil			Betreuungs- pauschale	Selbstkosten Bewohner/-in
Besa Stufe	Pflegebedarf in Minuten	Pflege- Normkosten	Beitrag Versicherer  KVG	Eigenanteil Bewohner/- in	Normkosten- beitrag Kanton/ Gemeinde		
1	0-20	17.20	9.60	7.60	0.00	25.00	32.60
2	21-40	45.70	19.20	23.00	3.50	30.00	53.00
3	41-60	70.60	28.80	23.00	18.80	30.00	53.00
4	61-80	89.30	38.40	23.00	27.90	30.00	53.00
5	81-100	105.50	48.00	23.00	34.50	30.00	53.00
6	101-120	135.10	57.60	23.00	54.50	30.00	53.00

\* zu Lasten Bewohner

Die Tarife der Pflege-Normkosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für die Personen im Kanton Thurgau.  
Für die Bewohnerschaft aus anderen Kantonen gelten abweichende Normkostenbeiträge.